Mein Auto wurde nach einem Unfall abgeschleppt- Was ist jetzt zu tun?

Lagergebühren

1. Tag	gratis	Abschleppdatum
2. Tag	gratis	
3. Tag	gratis	**Bitte beachten Sie, dass Ihr Auto nach dem 5. Tag Lagerkosten verursacht. Sie müssen sofort aktiv**
4. Tag	gratis	
5. Tag	gratis	
6. Tag	10.77 Fr.	
7. Tag	10.77 Fr.	
8. Tag	10.77 Fr.	

und alle folgenden Tage 10.77 Fr./Tag (Preise variieren für Motorräder/Lieferwagen)

Nötigstes aus dem eigenen Auto ausräumen

Abschleppkosten:
Schuldfrage klären
Der Versicherung den Schaden melden

Selbstzahler:

Die Unfallhilfe ist durch keine Versicherung gedeckt. Sie müssen die Abschleppkosten selbst bezahlen.

Versicherungsfall:
Die Abschlepp-kosten sind durch eine Versicherung gedeckt. Sie erhalten eine **Schaden-nummer** über die wir die Kosten abrechnen können.

Haftpflichtfall:
Sie trifft keine Schuld, die gegnerische Versicherung kommt für entstandene Kosten auf. Unbedingt aktiv bleiben und **Versicherung und Schadennummer** vom Gegner verlangen.

Bitte beachten:
Wenn Sie einer Reparaturwerk-statt den Auftrag zur Behebung des Schadens an Ihrem Fahrzeug erteilen, sind Sie als Auftraggeber, und nicht die Haftpflicht-versicherung des Unfallpartners, zur fristgemässen Bezahlung der Rechnung verpflichtet. Der Rechnungs-steller muss nicht darauf warten, bis Sie sich mit der Versicherung Ihres Unfall-partners geeinigt haben.

Reparaturkosten:

Grunddeckung:
Der Schaden ist durch keine Versicherung gedeckt.

Kasko-/ Haftpflichtfall:
Ein Schadenexperte wird das Unfallfahrzeug begut-achten und entscheiden, ob es noch repariert wird

Reparatur:

Beachten Sie, dass für Ersatzwagen und ev. Weitertransport in einen anderen Reparaturbetrieb wieder Kosten anfallen.

Totalschaden:
-Fahrzeug vollständig ausräumen
-Fahrzeugausweis ungültig stempeln lassen und wieder zurück zum Auto bringen
-Nummernschilder dürfen danach 14 Tage zu Hause bleiben, später müssen Sie auf dem Strassenverkehrsamt deponiert werden.

Gratis-Entsorgung durch uns. **Eine schriftliche (münd-lich nicht ausreich-end!) Bestätigung ist dafür zwingend erforderlich.**

Haben Sie sich mit der Versicherung geeinigt, ist der Fall für Sie abgeschlossen. **Falls nicht, können wir es gratis entsorgen.**

Reparatur:

Beachten Sie, dass für Ersatzwagen und ev. Weitertransport in einen anderen Reparaturbetrieb wieder Kosten anfallen. Klären Sie ab, was von der zuständigen Versicherung übernommen wird